

## Korrekturverzeichnis

Empfehlungen nach § 126 Abs. 1 Satz 3 SGB V in der Fassung vom 30. August 2021

Die nachfolgenden redaktionellen Korrekturen sind notwendig. Die Umsetzung wird ab dem 1. Januar 2022 empfohlen.

Dokument	betrifft:	Korrektur
<b>Kriterienkatalog</b> Hier: Versorgungsbereich 31A15	In der Aufzählung des Inhaltes dieses Versorgungsbereiches sind fälschlicherweise „Konfektionierte Schutzschuhe für Diabetiker“ enthalten.	Konfektionierte Schutzschuhe für Diabetiker sind nicht mehr im Hilfsmittelverzeichnis nach § 139 SGB V (HMV) enthalten. Eine Präqualifizierung für den Versorgungsbereich 31A15 umfasst nicht den Eignungsnachweis für die Produktuntergruppe 31.03.08 „Spezialschuhe bei diabetischem Fußsyndrom“ des HMV.
<b>Kriterienkatalog</b> Hier: Versorgungsbereich 99K11	x“ fehlt bei den Anforderungen an die fachliche Leitung bei folgender Qualifikation: Techniker/-in Fachrichtung Medizintechnik (TMED	Die aufgeführte Qualifikation ist ebenfalls als fachliche Leitung für den Versorgungsbereich 99K11 anzuerkennen.

## Korrekturverzeichnis

Empfehlungen nach § 126 Abs. 1 Satz 3 SGB V in der Fassung vom 30. August 2021

Die nachfolgenden redaktionellen Korrekturen sind notwendig. Die Umsetzung wird ab dem 1. Januar 2022 empfohlen.

<p><b>Kriterienkatalog</b> Hier: Anforderungen an die fachliche Leitung, betrifft „FS“</p>	<p>Beim Nachweis wird fälschlicherweise auch für die Konstellation „ohne einschlägige Berufsausbildung“ die Vorlage einer Berufsurkunde gefordert.</p>	<p>Bei fehlender einschlägiger Berufsausbildung muss keine (andersweitige) Berufsurkunde vorgelegt werden. Es genügt der Nachweis einer mindestens fünfjährigen einschlägigen Berufspraxis in der Hilfsmittelabgabe und -versorgung im betreffenden Versorgungsbereich (z.B. Fachhandel, Apotheke).</p>
--	--	---